

Vorlage

 öffentlich nichtöffentlichVorlage-Nr.: **93/04**Der Bürgermeister
Fachbereich: 4

Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Datum: 23. Februar 2004

zur Vorberatung an:

 Hauptausschuss Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss Finanzausschuss Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss Bühnenausschuss Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

 Personalrat

zum Beschluss an:

 Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung**Betreff:** Baubeschluss: 2. BA Verkehrsraumgestaltung Friedrich-Wolf-Ring 1–33 und 36–54**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel bewilligt worden sind.

Finanzielle Auswirkungen: keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
	13,4 TEUR	02.6152.9500	2002
	36,4 TEUR	02.6158.9500	2003
	125,5 TEUR	02.6158.9500	2004
	15,6 TEUR	02.6158.9402	2004
	300,0 TEUR	02.6158.9500	2005
	390,0 TEUR	02.6158.9500	2006
	6,1 TEUR	02.6158.9402	2006
8,4 TEUR		02.6152.3610	2002
22,6 TEUR		02.6158.3610	2003
87,3 TEUR		02.6158.3610	2004
35,9 TEUR		02.6158.3620	2004
184,0 TEUR		02.6158.3610	2005
77,7 TEUR		02.6158.3620	2005
242,7 TEUR		02.6158.3610	2006
102,5 TEUR		02.6158.3620	2006
69,5 TEUR		02.6158.3681	2006
830,6 TEUR	887,0 TEUR		

 Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 19. Februar 2004

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung

Mit vorliegendem Beschlussentwurf soll die verkehrsräumliche Komplexsanierung der Wohnquartiere Friedrich-Wolf- und Erich-Weinert-Ring entsprechend dem vorliegendem Gesamtkonzept weitergeführt werden. Bei der hier zu betrachtenden Baumaßnahme handelt es sich um den 2. Bauabschnitt Verkehrsraumgestaltung, welcher die Umgestaltung des Straßenzuges Friedrich-Wolf-Ringes 1-13 und 36-54 sowie die Neugestaltung der Hauseingangsbereiche 33-45 vorsieht. In diesem Bereich wurden die angrenzenden Wohnblöcke sowie teilweise die Hauseingangsbereiche bereits durch die Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder bzw. WOBAG Schwedt saniert. Durch den Abriss der Gebäude Friedrich-Wolf-Ring 14-24 und 26-34, wird die Zufahrt zur Sporthalle Külzviertel und der Friedrich-Wolf-Ring durch einen neuen Straßenzug miteinander verbunden. Um ein ästhetisches Gesamtbild im Planungsgebiet zu erhalten, das Wohnumfeld zu verbessern und es attraktiver zu gestalten, ist es erforderlich, den Verkehrsraum umzugestalten. Dabei wird besonders Wert auf die Verkehrsberuhigung, eine behindertengerechte Umgestaltung, der ordnungsgemäßen Anordnung von Feuerwehzufahrten und Aufstellflächen und ausreichend Parkmöglichkeiten gelegt. Der bereits sanierte Bestand wird erhalten.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gem HVO Bbg) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002.
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Sanierungssatzung „Obere Talsandterrasse“, Beschluss – Nr. 83/04/99, Inkraft getreten am 14.07.99

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: lt. Baubeschluss
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder
Wohnbauten GmbH Schwedt
WOBAG Schwedt

4. Erläuterungsbericht

4.1 Allgemeines

Das Planungsgebiet befindet sich im Schwedter Stadtteil „Am Waldrand“. Der bestehende umzugestaltende Straßenzug Friedrich-Wolf-Ring hat eine Länge von ca. 379 m. Die neue Straßenverbindung Friedrich-Wolf-Ring zum Dr.-W.-Külz-Viertel hat eine Länge von ca. 77 m. In diesen Abschnitten werden realisiert:

- Straßenbau
- Begrünung
- Straßenbeleuchtung

4.2 Straßenbau

Beim Straßenzug Friedrich-Wolf-Ring handelt es sich um eine Anliegerstraße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Dies wird auch nach der Umgestaltung so beibehalten. Unterstützt wird eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich durch die Anordnung von Fahrbahneinengungen.

Als Deckschicht kommen folgende Baustoffe zum Einsatz:

- Fahrbahn
 - Asphaltdeckschicht
- Pkw-Stellflächen / Glascontainerplatz, Feuerwehzufahrten, Gehwege / Müllplatz
 - Betonpflaster

Straßenabschnitt Friedrich-Wolf-Ring 1-13 und 36-54

In diesem Abschnitt besteht ein Geländesprung von 40 bis 110 cm, der von den Hauseingängen bis zum öffentlichen Verkehrsraum aus einer Böschung besteht. Dieser Höhensprung wird durch eine Verschiebung der Straßenachse und entsprechender Höheneinordnung des Verkehrsraumquerschnittes durch die Umgestaltung beseitigt. Durch den Wegfall des Höhensprunges kann die Umgestaltung behindertengerecht erfolgen, d. h. die sonst erforderlichen Treppenanlagen und Rampen können entfallen.

Die Straße hat eine Breite von 5,50 m. Dies entspricht einem Begegnungsfall Lkw/Lkw. Zur Verkehrsberuhigung werden Fahrbahnverengungen angeordnet, die die Fahrbahn auf 3,50 m reduzieren.

Die Parkflächen werden beidseitig bzw. vor dem Block 1-11 einseitig neu angeordnet. Sie tragen aufgrund des Neigungsverhältnisses für die Entwässerung mit dazu bei, die Höhensprünge zu überwinden. Bauminselfen werden integriert. Es entstehen neu strukturierte Grünflächen. Außerdem müssen die vorhandenen Müllcontainerplätze umgesetzt werden. Ein Glascontainerplatz wird neu angeordnet.

Neuer Straßenabschnitt zwischen Friedrich-Wolf-Ring und Dr.-W.-Külz-Viertel

Aufgrund des Abrisses der Gebäude Wolf-Ring 14-24 und 26-34 entsteht eine neue Straßenverbindung zwischen dem Friedrich-Wolf-Ring und der Zufahrtsstraße zur Sporthalle Külzviertel. Die neue Anliegerstraße ist 6,0 m breit und schließt an die bereits realisierte Zufahrtsstraße zur Sporthalle an. Eine Straßeneinengung, die die Straße auf 3,50 m verschmälert, wird vorgesehen. Eine Gehwegverbindung wird ebenfalls realisiert. Der Gehweg hat eine Breite von 2,0 m.

Im Bereich des Abrisshauses 26-34 entsteht eine neue Grünfläche. Hier werden 2,0 m breite asphaltierte Wege angeordnet, die funktionale Verbindungen zwischen bereits bestehenden Wegen herstellen.

Straßenabschnitt Friedrich-Wolf-Ring 35-45

In diesem Bereich ist die Umgestaltung der Hauseingangsbereiche vorgesehen.

Die Herstellung der Feuerwehrezufahrt erfolgt, wie unter dem Punkt „Feuerwehrezufahrten“ erläutert.

Die Fahrbahnsanierung erfolgt nach Abriss der Häuser Erich-Weinert-Ring 23-31 sowie 36-46.

Feuerwehrezufahrten

Im Bestand werden die Feuerwehrezufahrten gleichzeitig als Gehweg zu den Hauseingangsbereichen (Bereich Hausnummer 35-45) genutzt. Das Prinzip wurde bei der Erneuerung dieser Gehwege beibehalten, unter dem Aspekt der Herstellung des Unterbaus für ein Feuerwehrfahrzeug und in einer geforderten Mindestbreite von 3,0 m. Hiervon werden jedoch nur 2,0 m als Gehweg gepflastert. Die anderen Bereiche erhalten als Deckschicht Rasengitterplatten mit einer Überdeckung mit 10 cm Oberboden. Im Bereich Hausnummer 1-11 ist das Anleiten von Feuerwehrfahrzeugen von der Straße aus gewährleistet.

Das Wohngebäude 36-54 erhält eine Feuerwehrezufahrt bzw. Aufstellflächen auf der Südseite (Balkonseite) des Hauses. Dies ist nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.

4.3 Entwässerung

Der Regenwasserkanal befindet sich entsprechend TV-Kanal-Befahrung in einem guten Zustand.

Vereinzelte Defekte im Regenwasserkanal werden im Zuge der Baumaßnahme beseitigt.

Hinsichtlich der Umgestaltung des Verkehrsraumes ergeben sich für die Straßenentwässerung und ihrer Anbindung an das vorhandene Regenwasserkanalnetz keine wesentlichen Veränderungen.

Durch die Verschiebung der Straßenachse ergeben sich Neuverbindungen der Straßenabläufe. Die neuen Abläufe befinden sich in der Gosse (Gossensteine, Beton), die auf einer Seite der Fahrbahn angeordnet ist.

Schachtabdeckungen und Abdeckungen von Schiebern und Hydranten, auch von anderen Medien, werden dem neuen Gelände angepasst.

4.4 Schutzbauwerk – Kollektor

Im Bereich der Straßenachsenverschiebung „Knotenpunkt F.-Wolf-Ring / E.-Weinert-Ring“ ist der vorhandene Kollektor nicht in der Lage, die erhöhten Verkehrslasten aufzunehmen. Er muss in geeigneter Weise verstärkt werden. Zum Einsatz sollen Schutzbauwerke kommen.

4.5 Begrünung

Im gesamten Planungsbereich werden Baum- und Strauchpflanzungen vorgenommen. Rasenflächen werden, wo es notwendig ist erneuert. Der vorhandene Baumbestand bleibt weitestgehend erhalten und wird durch Neupflanzungen ergänzt. Wildwuchs wird gerodet bzw. entfernt.

Wo die Notwendigkeit besteht, werden Wurzelschutzmaßnahmen vorgenommen.
Ziel ist es, im gesamten Gebiet langfristig wirksame und kostengünstige Grünflächen mit geringer Pflegeintensität anzulegen. Teilweise werden die Pflanzungen und Wegeverbindungen gezielt so angeordnet, dass ein „Rasenlatschen“ verhindert werden soll.

4.6 Ausstattung

Die im Zuge der Sanierung der Wohngebäude aufgestellten Bänke und Papierkörbe sind für die Bauzeit zu sichern und nach Beendigung der Straßenbauarbeiten wieder aufzustellen.
Außerdem werden neue Abfallbehälter, Bänke, Fahrradständer und Fußabstreifer eingesetzt.
Parallel zum Wolf-Ring 35-45 verläuft ein Kollektor, der durch Feuerwehrfahrzeuge o.ä. nicht belastet werden darf.
Zur Kennzeichnung seiner Lage sind entlang seiner Führung Poller angeordnet.

4.7 Straßenbeleuchtung

Unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes – mit der Errichtung einer Verbindungsstraße zwischen der E.-Welk-Straße und dem E.-Weinert-Ring/ F.-Wolf-Ring – wird der gleiche Leuchtentyp verwendet der auch in der E.-Welk-Straße und im Erich-Weinert-Ring eingesetzt wurden (Typ „Laboe“).
Eine Besonderheit bildet die neue Verbindungsstraße zur Sporthalle. Hier wird die Leuchte Auris I verwendet, die im gesamten Straßenbereich vor der Sporthalle vorgesehen ist.

Straßenabschnitt Friedrich-Wolf-Ring

Um für den relativ breiten Verkehrsraum – mit dem vor dem Gebäude entlang führenden Gehweg – eine kostengünstige Lösung zu finden wurde, vom Knotenpunkt Wolf-/Weinert-Ring beginnend bis zur neuen Zufahrt Sporthalle, eine wechselseitige Anordnung der Leuchten gewählt. Im weiteren Bereich der Straßenführung, von der Zufahrt zur Sporthalle in Richtung F.-Engels-Straße, werden die Leuchten einseitig aufgestellt. Es kommt eine Mast-Ausleger-Leuchten-Kombination Typ „Laboe“ zum Einsatz.

Neue Straße zur Sporthalle Külzviertel

Auch hier wird das Konzept der wechselseitigen Aufstellung der Leuchten beibehalten. Hier kommt die Leuchte „Auris I“ zum Einsatz.

5. Kostenzusammenstellung in Euro

5.1 Kosten der Stadt Schwedt/Oder

<u>Planung</u>		
Planung	33.300,--	33.300,--
<u>Bauteil</u>		
- Straßenbau und Entwässerung		
Baustelleneinrichtung	15.500,--	
Vermessung	12.300,--	
Abbrucharbeiten	23.300,--	
Erdarbeiten / Verbau	11.800,--	
Entwässerung	7.600,--	
Straßen / Wege / Plätze	267.000,--	
Schutzbauwerk	9.000,--	
Beschilderung/Gestaltungselemente	<u>1.800,--</u>	
	348.300,--	
- Landschaftsbau	92.000,--	
- Straßenbeleuchtung	<u>44.000,--</u>	
Bauleistung Stadt Schwedt/Oder	484.300,--	484.300,--
<u>Baufachliche Prüfung</u>		
förderfähige Baukosten:		
Stadt	517.600,--	
Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder	97.200,--	
WOBAG	<u>250.500,--</u>	

	865.300,--	
1,8% der förderfähigen Kosten (1,8 x 865.300,- Euro)	15.600,--	
0,7% Prüfung Schlussrechnung	<u>6.100,--</u>	
	ca. 21.700,--	21.700,--
Gesamtkosten der Stadt Schwedt/Oder		539.300,--

5.2 Kosten der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder

<u>Planung</u>		
Planung	4.500,--	4.500,--
<u>Bauteil</u>		
- Straßenbau und Entwässerung		
Baustelleneinrichtung	1.900,--	
Vermessung	2.000,--	
Abbrucharbeiten	7.900,--	
Straßen / Wege / Plätze	38.000,--	
Gestaltungselemente	<u>4.400,--</u>	
	54.200,--	
- Landschaftsbau	<u>38.500,--</u>	
Bauleistung Wohnbauten GmbH	92.700,--	92.700,--
Gesamtkosten für die Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder		97.200,--

5.3 Kosten der WOBAG Schwedt/Oder

<u>Planung</u>		
Planung	12.000,--	12.000,--
<u>Bauteil</u>		
- Straßenbau und Entwässerung		
Baustelleneinrichtung	3.300,--	
Vermessung	2.700,--	
Abbrucharbeiten	30.400,--	
Straßen / Wege / Plätze	125.000,--	
Gestaltungselemente	<u>23.100,--</u>	
	184.500,--	
- Landschaftsbau	<u>54.000,--</u>	
Bauleistung Wohnbauten GmbH	238.500,--	238.500,--
Gesamtkosten für die WOBAG Schwedt/Oder		250.500,--

Kostenzusammenstellung der Gesamtkosten der Baumaßnahme

Kosten der Stadt Schwedt/Oder	539.300,--
Kosten der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder	97.200,--
Kosten der WOBAG Schwedt	<u>250.500,--</u>
	<u>887.000,--</u>

6. Finanzierungsnachweis

Haushaltsstelle: 02.6152.9500 (Konzept)
02.6158.9500 (Planung und Bauausführung)
02.6158.9402 (Baufachliche Prüfung)
02.6152.3610 (Fördermitteleinnahmen Konzept)
02.6158.3610 (Fördermitteleinnahmen Planung und Bauausführung)
02.6158.3681 (Refinanzierung Wohnbauten, WOBAG)
02.6158.3620 (Einnahmen nach § 17 GFG)

6.1 Leistungsumfang der Stadt Schwedt/Oder

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEuro	Fördermittel Land in TEuro	Fördermittel Kreis in TEuro	Komm. Anteil in TEuro
<u>2002</u> Konzept (anteilig)	9,8	6,5	-	3,3
<u>2003</u> Planung	23,5	15,7	-	7,8
<u>2004</u> baufachl. Prüfung	15,6	10,4	4,0	1,2
Bauausführung	<u>75,0</u> 90,6	<u>50,0</u> 60,4	<u>19,4</u> 23,4	<u>5,6</u> 6,8
<u>2005</u> Bauausführung	180,0	120,0	46,6	13,4
<u>2006</u> Bauausführung	229,3	152,9	59,4	17,0
Prüfung Schlussrechnung	<u>6,1</u> 235,4	<u>4,1</u> 157,0	<u>1,6</u> 61,0	<u>0,4</u> 17,4
	539,3	359,6	131,0	48,7

6.2 Leistungsumfang der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEuro	Eigenanteil Wohnbauten in TEuro *	Fördermittel Land in TEuro	Fördermittel Kreis in TEuro	Komm. Anteil in TEuro
<u>2002</u> Konzept (anteilig)	0,9	0,2	0,5	-	0,2
<u>2003</u> Planung	3,6	0,7	1,9	-	1,0
<u>2004</u> Bauausführung	15,0	3,0	8,0	3,4	0,6
<u>2005</u> Bauausführung	35,0	7,0	18,7	9,1	0,2
<u>2006</u> Bauausführung	42,7	8,5	22,8	11,0	0,4
	97,2	19,4	51,9	23,5	2,4

6.3 Leistungsumfang der WOBAG

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEuro	Eigenanteil WOBAG in TEuro *	Fördermittel Land in TEuro	Fördermittel Kreis in TEuro	Komm. Anteil in TEuro
<u>2002</u> Konzept (anteilig)	2,7	0,5	1,4	-	0,8
<u>2003</u> Planung	9,3	1,9	5,0	-	2,4
<u>2004</u> Bauausführung	35,5	7,1	18,9	9,1	0,4
<u>2005</u> Bauausführung	85,0	17,0	45,3	22,0	0,7
<u>2006</u> Bauausführung	118,0	23,6	62,9	30,5	1,0
	250,5	50,1	133,5	61,6	5,3

* Die Refinanzierung der Eigenanteile der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder und der WOBAG erfolgt nach der Realisierung an die Stadt Schwedt/Oder (2006).

7. Folgekosten

Hinweis: Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch die Umgestaltung der Straße ergeben.

Folgekosten		Grundkosten/Jahr in EUR	Kosten/Jahr in EUR
- Reinigung der Regenentwässerung	0,12 km	772,-/km	92,64
- Befestigte Flächen incl. Instandhaltung, Straßen-Reinigung, Winterdienst	850 m ²	1,50/m ²	1275,00
- Baumpflege	38 Stk	10,-/Stk	380,00
- Strauchpflege	1200 m ²	1,80/m ²	2160,00
- Rasenpflege	2030 m ²	1,30/m ²	<u>2639,00</u>
			<u>6546,64</u>

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten TEuro	Ablauf nach Jahren					Bauanteil in TEuro	
		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<u>Leistungen Stadt Schwedt/Oder</u>								
Planung	33,3	9,8	23,5	-	-	-	-	-
Baufachl. Prüfung	15,6	-	-	15,6	-	-	-	-
Bauausführung	484,3	-	-	75,0	180,0	229,3	-	-
Prüfung Schlussrechnung	6,1	-	-	-	-	6,1	-	-
<u>Leistungen Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder</u>								
Planung	4,5	0,9	3,6	-	-	-	-	-
Bauausführung	92,7	-	-	15,0	35,0	42,7	-	-
<u>Leistungen WOBAG Schwedt</u>								
Planung	12,0	2,7	9,3	-	-	-	-	-
Bauausführung	238,5	-	-	35,5	85,0	118,0	-	-
<hr/>								
Summe	887,0	13,4	36,4	141,1	300,0	396,1	-	-

Anlagen: Lageplan
Planzeichnung Gestaltungsplan
Planzeichnung Querschnitt A-A
Planzeichnung Querschnitt D-D

(Die Anlagen liegen digital nicht vor. Sie können in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)